

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1882)

Artikel: Bericht des Generalprokurator an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

des

Generalprokurator

an das

Obergericht

über den

Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

im Jahre 1882.

Herr Präsident!

Herren Oberrichter!

Ich beeche mich, Ihnen gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht zu erstatten über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons im Jahre 1882.

I. Gerichtliche Polizei.

Im Allgemeinen ist über diesen Theil der Strafrechtspflege dasselbe zu bemerken, was bereits in früheren Jahresberichten angebracht worden ist.

Der Bezirksprokurator des I. Geschworenenbezirks rügt, dass in seinem Bezirke so oft Strafanzeigen erfolgen in Fällen, wo es sich offenbar um blosse Civilrechtsstreitigkeiten handelt. Die Vorprüfung der Anzeigen durch den Regierungsstatthalter gemäss Art. 74 St.-V. finde dann sehr oft in ungenügender Weise statt. Die Folge davon ist, dass unverhältnismässig viele Untersuchungen wegen Nichvorhandenseins einer strafbaren Handlung aufgehoben werden

müssen. Das Bestehen dieses Ubelstandes lässt sich denn auch aus den nachfolgenden Tabellen erkennen, indem danach im I. Geschworenenbezirk in nicht weniger als 555 Fällen die Untersuchung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators aufgehoben werden musste. Aehnliches scheint auch im IV. Geschworenenbezirk vorzukommen, da dort die Zahl der aufgehobenen Untersuchungen 552 beträgt.

Derselbe Bezirksprokurator rügt wiederholt, dass der Amtsbezirk Oberhasle immer noch keine Gefängnisslokalitäten habe.

Der Bezirksprokurator des II. Geschworenenbezirks erwähnt der sonderbaren Praxis des Regierungsstatthalters von Seftigen, wonach derselbe Anzeigen, bei denen er glaubte, es werde keine Verurtheilung erfolgen, weder in die Anzeigenkontrolle einschrieb, noch aufbewahrte. Es wurden von dem nämlichen Beamten überhaupt eine Anzahl von Strafanzeigen nach rein subjektivem Gutdünken zurück behalten. Es ist zu bemerken, dass diese Aussetzungen den nun vom Amte zurückgetretenen Herrn Kurz betreffen, weshalb auch ein disziplinarisches Einschreiten überflüssig wurde.

Es wurden im Jahre 1882 bei den Regierungsstatthalterämtern Anzeigen eingereicht . . . 25,357

Davon wurden gemäss Art. 74 St.-V. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen . . . 1,591 welche sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilen, wie folgt: I.: 214; II.: 510; III.: 257; IV.: 442; V.: 168.

An die Untersuchungsrichter gelangten folglich: 24,162

Hievon wurden durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurator aufgehoben:

I. Geschworenenbezirk: Frutigen	81	
Interlaken	7	
Konolfingen	128	
Oberhasle	106	
Saanen	28	
N.-Simmental	37	
O.-Simmental	51	
Thun	117	
		555
II. Geschworenenbezirk: Bern	83	
Schwarzenburg	9	
Seftigen	60	
		152
III. Geschworenenbezirk: Aarwangen	107	
Burgdorf	143	
Signau	84	
Trachselwald	80	
Wangen	90	
		504
IV. Geschworenenbezirk: Aarberg	99	
Biel	86	
Büren	87	
Erlach	37	
Fraubrunnen	128	
Nidau	81	
Laupen	54	
		552
V. Geschworenenbezirk: Courtelary	13	
Delsberg	17	
Freibergen	23	
Laufen	9	
Münster	18	
Neuenstadt	4	
Pruntrut	37	
		121
		1884

Die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Personen beträgt 30,450.

Von diesen wurden verurtheilt:

332 durch die Schwurgerichte,
1,382 durch die korrektionellen Gerichte,
4,044 durch die korrektionellen Richter,
24,692 durch die Polizeirichter.

30,450

Vergleichende Tabelle.

1879:	1880:	1881:	1882:
532	326	268	332
1,951	1,488	1,318	1,382
4,430	3,819	4,264	4,044
25,171	25,005	26,084	24,692
32,084	30,638	31,934	30,450

II. Führung der Voruntersuchungen.

Es sind im Berichtsjahre durch die Anklagekammer 72 Aktenvervollständigungen in Kriminal-sachen angeordnet worden, was gegenüber den früheren Jahren als eine relativ nicht hohe Zahl angesehen werden kann. Am höchsten beteiligt hiebei ist der Jura mit 21 und speziell Pruntrut mit 9.

Der Bezirksprokurator IV beklagt sich über den Untersuchungsrichter von Büren, wo doch die Geschäfte nicht eben zahlreich sind, wegen Verschleppung der Untersuchungen. Ich kann diesen Tadel aus eigener Wahrnehmung als richtig bestätigen, und hat man mir mitgetheilt, der Untersuchungsrichter von Büren werde durch ein Nebengeschäft allzusehr von seinem Amte abgezogen.

III. Staatsanwaltschaft.

Das Personal der Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahre keine Veränderungen erlitten.

Zu Handen der Bezirksprokuratoren erlaube ich mir hier die Bemerkung, dass die Tabellen über das Jahr 1882 sehr spät erst vollständig bei mir eingelangt sind, so dass erst im Monat Mai dieses Jahres die Zusammenstellung beendigt werden konnte.

Auch wiederhole ich hier die schon früher angebrachte Bemerkung, dass die Bezirksprokuratoren die Untersuchungsrichter zu möglichst genauen und bestimmten Ueberweisungsanträgen anhalten möchten, da die hier herrschende Klarheit und Bestimmtheit sich meiner Ansicht nach dann auch auf die ganze Voruntersuchung erstrecken wird, während nichts so geeignet ist, der Bequemlichkeit Vorschub zu leisten, als Duldung von Unklarheit und Unbestimmtheit.

Endlich ersuche ich hier die Bezirksprokuratoren, bei jeder ihrer Appellationserklärungen anzugeben, warum und inwieweit sie das Rechtsmittel ergreifen.

Der Generalprokurator hatte gemäss Art. 247 und 459 St.-V. zu behandeln: Geschäfte bei der Anklagekammer 564, wovon 504 Voruntersuchungen, und Geschäfte bei der Polizeikammer 642.

IV. Anklagekammer.

Die Anklagekammer hielt im Berichtsjahre 101 Sitzungen und behandelte in denselben 504 Untersuchungsgeschäfte, in welchen implizirt waren 783 Personen. Von denselben wurden überwiesen:

1. den Polizeirichtern	17
2. den korrektionellen Richtern	23
3. den korrektionellen Gerichten	78
4. der Kriminalkammer	31
5. den Assisen	276
	425

92 Personen weniger als im Vorjahr.

Gemäss Art. 254 St.-V. wurden Untersuchungen aufgehoben:

a. mit Entschädigung gegenüber	28
b. ohne Entschädigung gegenüber	269
c. unter Auferlegung der Kosten an die Angeschuldigten gegenüber	17
d. unter Auferlegung der Kosten und Entschädigung an den Kläger gegenüber	20

In 11 Fällen wurden die Untersuchungsrichter angewiesen, gemäss Art. 240 St.-V. zu prodegiren.

Einstellung gemäss Art. 242 St.-V. fand in 7 Fällen statt.

In 6 Fällen wurde die öffentliche Klage, gestützt auf Art. 6 St.-V., als erloschen erklärt.

Akttenkompletationen wurden angeordnet 72, welche sich auf die einzelnen Richterämter vertheilen, wie folgt:

- I. Frutigen 1, Interlaken 1, Konolfingen 5, Saanen 3, Niedersimmenthal 2, Thun 4: Summa 16;
- II. Bern 7, Schwarzenburg 2, Seftigen 5: Summa 14;
- III. Aarwangen 1, Burgdorf 3, Wangen 3: Summa 7;
- IV. Biel 3, Büren 1, Erlach 1, Fraubrunnen 3, Laupen 3, Nidau 3: Summa 14;
- V. Courtelary 2, Delsberg 2, Freibergen 3, Münster 4, Neuenstadt 1, Pruntrut 9: Summa 21.

Die Anklagekammer behandelte im Fernern eine Anzahl Rekurse, Requisitorien ausserkantonaler und fremder Gerichtsbehörden, Rekusations- und Gerichtsstandsfragen.

V. Erstinstanzliche Gerichte.

Hier gilt im Allgemeinen das Nämliche, wie in den früheren Jahren. Insbesondere sehe ich mich genötigt, die schon im Vorjahr angebrachte Rüge wegen ungenügender Motivirung der Urtheile nachdrücklichst zu wiederholen.

Dem Richter von Niedersimmenthal möchte ein eingehenderes Studium unseres Strafverfahrens zu empfehlen sein.

Eine Bemerkung, welche das materielle Strafrecht betrifft, und deren Berechtigung ich meinerseits vollständig anerkenne, bringt der Bezirksprokurator II an. Er sagt: «Was die korrektionellen Gerichte anbelangt, so ist mir hauptsächlich ein Umstand aufgefallen. Vor dem korrektionellen Gerichte von Bern sind im Jahre 1882 nicht weniger als 38 Fälle beurtheilt worden, die mit der Verurtheilung rückfälliger Holzfrevel zu Korrektionshaus endeten. Diese Zahl müsste bei genauer Befolgung der Vorschriften, dass der dritte Holzfrevel als Diebstahl und der dritte Diebstahl unter allen Umständen mit Korrektionshaus bestraft werden soll, wohl verdreifacht werden. Ich konstatire bei diesem Anlasse, dass das Gericht selbst die Ansicht theilt, das Gesetz sei hier viel zu streng. Es hat dieser Anschauung in einem Begnadigungsgesuche an den Grossen Rath Ausdruck gegeben und den Wunsch ausgesprochen, die dahierige Gesetzgebung sei zu ändern.»

Es ist eben auch hier zu bemerken, dass das Leben stärker ist als das Gesetz; erscheint letzteres der allgemeinen Anschauung als zu streng, so wird es nicht mehr gehalten, da sich Wege genug finden lassen, dasselbe zu umgehen. Im vorliegenden Falle geschieht diess auf sehr einfache Weise so, dass die Richter keine Strafberichte einholen und sich damit von der Berücksichtigung eines allfälligen Rückfalles dispensiren. Es scheint mir desshalb, der Gesetzgeber thue besser daran, seine Satzungen der allgemeinen Anschauung anzubequemen, als sie der Missachtung preiszugeben.

Bezüglich der Behandlung der armenpolizeilichen Straffälle gilt das früher Bemerkte noch in vollstem Masse. Auch die Gemeindebehörden fahren fort, Strafanzeigen nur zu dem Zwecke einzureichen, um sich eines unbequemen Individuums zu entledigen und die Sorge für dasselbe auf die geduldigen Schultern des Staates abzuladen.

Die Einsicht verschafft sich denn doch aber zu meinem grossen Troste immer entschiedener Eingang, dass man bei der gegenwärtigen Handhabung der Wohnsitzpolizei und des Unterstützungsweises Vagantität und andere armenpolizeiliche Uebertretungen förmlich pflanzt und dass Abhülfe nur geschaffen werden kann dadurch, dass man den Gemeinden das Interesse an der gegenseitigen Ab- und Zuschreibung von Personen nimmt, und dass diess letztere am besten erreicht wird durch grössere Centralisation des Armen- resp. Unterstützungsweises, etwa nach den Vorschlägen der Armenkommission von Thun. Ich füge sofort bei, dass die nämlichen Erfahrungen auch anderwärts, z. B. in Preussen, gemacht worden sind und dass man auch dort die Abhülfe in einer derartigen Centralisation des Armen- resp. Unterstützungsweises gefunden hat.

VI. Polizeikammer.

Ich verweise in Betreff der von dieser Behörde behandelten Geschäfte auf Tabelle II. Die Polizeikammer hielt im Berichtsjahre 103 Sitzungen, die Zahl der korrektionellen und Polizeistraffälle betrug 642, 36 weniger als im Vorjahr, wovon 42 durch Abstand und 40 durch Forumsverschluss erledigt wurden.

VII. Assisen.

In Betreff der von den Assisen behandelten Straffälle wird auf Tabelle III verwiesen. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 188, gegen 168 im Vorjahr, so dass auf eine Session durchschnittlich 13 Verhandlungen kamen, 2 Tage mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Angeklagten betrug 332, gleich wie im Vorjahr.

VIII. Appellations- und Kassationshof.

Ich verweise auf den Bericht des Obergerichts selbst.

IX. Strafvollziehung.

Ich verweise auf den Bericht der Justiz- und Polizeidirektion.

Mit Hochachtung!

Bern, 25. Juni 1883.

Der Generalprokurator:

G. Wermuth.

U e b e r s i c h t
der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurtheilten
Angeschuldigten im Jahre 1882.

Tabelle I.

Geschworenenbezirk.	Amtsbezirke.	Korrektionelle Gerichte.			Korrektionelle Richter			Polizeirichter.							
		Angeklagte.	Freigesprochen		Verurteilte.	Angeklagte.	Freigesprochen		Verurteilte.	Angeklagte.					
			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.							
I.	Frutigen	14	—	—	1	13	140	2	88	50	220	5	44	171	
	Interlaken	46	—	—	11	35	58	2	10	46	1179	4	56	1119	
	Konolfingen	66	4	—	19	43	198	5	93	100	694	7	117	570	
	Oberhasle	8	—	—	1	7	52	3	25	24	535	6	99	430	
	Saanen	13	—	—	9	4	37	—	14	23	155	1	24	130	
	Nieder-Simmenthal .	7	—	—	—	7	21	—	1	20	265	3	14	248	
	Ober-Simmenthal .	3	—	—	1	2	21	—	3	18	244	3	25	216	
	Thun	49	—	—	3	46	281	4	87	190	955	4	275	676	
		206	4	—	45	157	808	16	321	471	4247	33	654	3560	
II.	Bern	522	1	—	32	489	1251	8	167	1076	4778	5	255	4518	
	Schwarzenburg . .	20	—	—	—	20	75	1	2	72	514	4	24	476	
	Seftigen	57	—	—	13	44	130	3	12	115	396	3	23	370	
		599	1	—	45	553	1456	12	181	1263	5688	12	302	5364	
III.	Aarwangen	57	—	—	6	51	270	3	33	234	473	1	9	453	
	Burgdorf	99	1	—	10	88	209	4	23	182	1120	8	200	912	
	Signau	91	2	—	18	71	210	1	68	141	730	2	129	599	
	Trachselwald . . .	47	1	—	4	42	89	2	13	74	357	10	16	331	
	Wangen	40	—	—	3	37	109	4	14	91	524	14	25	485	
		334	4	—	41	289	887	14	151	722	3204	35	379	2780	
IV.	Aarberg	24	—	—	—	5	19	110	1	14	95	688	2	54	632
	Biel	93	—	—	—	17	76	433	3	64	366	1281	2	117	1162
	Büren	16	—	—	—	—	16	24	—	2	22	209	—	13	196
	Erlach	21	—	—	4	17	85	1	14	70	324	—	60	264	
	Fraubrunnen . . .	43	—	—	4	39	73	—	7	66	446	4	17	425	
	Laupen	21	—	—	1	20	77	2	9	66	304	—	23	281	
	Nidau	30	—	—	4	26	108	—	18	90	513	1	51	461	
		248	—	—	35	213	910	7	128	775	3765	9	335	3421	
V.	Courtelary	49	—	—	21	28	180	2	5	173	1834	8	115	1711	
	Delsberg	33	1	—	11	21	117	1	19	97	1502	2	74	1426	
	Freibergen	21	—	—	7	14	104	—	27	77	1011	1	19	991	
	Laufen	9	—	—	2	7	44	2	5	37	566	7	88	471	
	Münster	48	1	—	16	31	192	8	80	104	1286	10	43	1233	
	Neuenstadt	20	—	—	16	4	73	10	—	63	390	1	47	342	
	Pruntrut	86	—	—	21	65	373	1	110	262	3528	4	131	3392	
		266	2	—	94	170	1083	24	246	813	10117	33	517	9567	
		1653	11	—	260	1382	5144	73	1027	4044	27021	122	2187	24692	

U e b e r s i c h t
der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurtheilten Geschäfte im Jahre 1882.

Tabelle II.

Geschworenenbezirk.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile			Ausgang der Appellation.						
		der korrektionellen Gerichte.	der Einzelrichter.	Total.	Verschärf.	Bestätigt.	Gemildert.	Freigesprochen.	Kassation.	Forumsverschluß.	
										Abstand.	
I.	Frutigen	1	27	28	9	7	5	3	2	—	2
	Interlaken	3	8	11	1	5	2	1	—	1	1
	Konolfingen	9	13	22	3	6	5	4	—	2	2
	Oberhasle	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—
	Saanen	4	8	12	2	2	5	1	—	—	2
	Nieder-Simmenthal .	2	9	11	3	2	2	2	1	1	—
	Ober-Simmenthal .	1	4	5	1	1	1	—	1	—	—
	Thun	12	15	27	2	12	8	2	—	1	2
II.		32	85	117	21	35	28	14	5	5	9
	Bern	80	94	174	9	71	49	23	4	10	8
	Schwarzenburg . . .	5	17	22	1	8	5	3	—	1	4
	Seftigen	18	19	37	7	12	9	7	1	1	—
III.		103	130	233	17	91	63	33	5	12	12
	Aarwangen	11	15	26	1	10	9	2	2	1	1
	Burgdorf	16	15	31	—	17	9	1	1	2	1
	Signau	10	10	20	4	7	5	1	—	1	2
	Trachselwald	8	7	15	2	6	5	—	—	—	2
	Wangen	8	19	27	2	6	5	8	—	4	2
IV.		53	66	119	9	46	33	12	3	8	8
	Aarberg	4	2	6	—	3	2	—	—	1	—
	Biel	3	27	30	6	9	4	1	2	3	5
	Büren	1	5	6	2	2	—	1	1	—	—
	Erlach	3	10	13	2	4	3	1	—	1	2
	Fraubrunnen	9	9	18	1	7	5	1	1	3	—
	Laupen	3	9	12	—	5	—	—	2	2	3
	Nidau	6	14	20	—	7	6	3	3	1	—
V.		29	76	105	11	37	20	7	9	11	10
	Courtelary	4	8	12	—	5	1	4	—	2	—
	Delsberg	5	6	11	1	2	5	3	—	—	—
	Freibergen	4	4	8	1	3	2	2	—	—	—
	Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Münster	1	9	10	—	3	1	3	—	1	2
	Neuenstadt	1	6	7	—	3	2	—	1	—	1
	Pruntrut	8	12	20	3	8	5	1	2	1	—
		23	45	68	5	24	16	13	3	4	3
		240	402	642	63	233	160	79	25	40	42

U e b e r s i c h t
der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der Angeklagten
im Jahre 1882.

Tabelle III.